



# Jungingen

# Aktuell

Ausgabe 33 • Donnerstag, 19. August 2021

NACHRICHTENBLATT DER GEMEINDE JUNGINGEN

www.jungingen.de



## Ach was?!



### Sommerpause!

Immer wieder und mit großer Freude erhalten wir positive Rückmeldungen aus der Bürgerschaft zu den Berichten in der Rubrik „Ach was?!“, natürlich auch zu anderen Berichten im Nachrichtenblatt. In den kommenden zwei Wochen ist jedoch nicht nur das Rathaus geschlossen, sondern der Urlaubssituation geschuldet auch die Redaktion „indisponiert“. Insofern weisen wir freundlich darauf hin, dass das Nachrichtenblatt in den kommenden Ausgaben etwas „dünner“ ausfällt, bevor wir nach dem Urlaub mit voller Kraft wieder umfassend über das, was in Jungingen „läuft“, berichten.

Wir wünschen allen Bürgern einen erholsamen Urlaub und schöne, erholsame Sommertage.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Amtliche Bekanntmachungen



### Bekanntmachung

der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Jungingen wird in der Zeit vom 6. September 2021 bis 10. September 2021 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde Jungingen (OG, Zimmer 6), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 6. September 2021 bis zum 10. September 2021, spätestens am **10. September 2021 bis 12.30 Uhr**, bei der Gemeindebehörde Jungingen (OG, Zimmer 7), Lehrstr. 3, 72417 Jungingen, nicht barrierefrei, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
  3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 5. September 2021 **eine Wahlbenachrichtigung**.  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
  4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 290 Tübingen
    - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder
    - durch **Briefwahl** teilnehmen.
  5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,
    - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.
- Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis

zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
  - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
  - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
  - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jungingen, 19.8.2021  
gez. Oliver Simmendinger  
Bürgermeister

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Gemeinde Jungingen

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Jungingen

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

**Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:** Bürgermeister Oliver Simmendinger, Lehrstraße 3, 72417 Jungingen, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:** Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

Der Textteil des Amtsblattes wird zusätzlich im Internet veröffentlicht.

**Vertrieb (Abonnement und Zustellung):**  
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt,  
Tel. 07033 6924-0, E-Mail: [info@gsvertrieb.de](mailto:info@gsvertrieb.de) Internet: [www.gsvertrieb.de](http://www.gsvertrieb.de)

**Anzeigenverkauf:** [wds@nussbaum-medien.de](mailto:wds@nussbaum-medien.de)

## Die Verwaltung informiert



### Rathaus geschlossen!

Das Rathaus ist für zwei Wochen von **Montag, 23. August** bis einschließlich **Sonntag, 5. September 2021**, geschlossen.

**Termine sind deshalb erst wieder ab Montag, 6. September 2021, möglich.**

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

## Zehnte Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung – CoronaVO) notverkündet

Mit der Zehnten Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) werden die bislang geltenden Regelungen im Nachgang zu dem Beschluss der Videoschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 10. August 2021 grundlegend überarbeitet. Der Entwurf regelt insbesondere, dass der Zutritt zu Einrichtungen und Veranstaltungen im Innenraum grundsätzlich unter der Voraussetzung geimpft, genesen („immunisierte Personen“) oder getestet („nicht-immunisierte Person“) erfolgt. Der zu verzeichnende Impffortschritt hat zudem zur Folge, dass darüberhinausgehende Beschränkungen (insbesondere Kapazitätsgrenzen) - mit Ausnahme der Basisschutzmaßnahmen („AHA-Regeln“) - weitestgehend zurückgenommen werden können.

Die in der Verordnung getroffenen Maßnahmen erfolgen nunmehr unter Berücksichtigung der Belastung des Gesundheitswesens (Auslastung der Intensivbetten, AIB), der Sieben-Tage-Inzidenz, der Impfquote und der Anzahl schwerer Krankheitsverläufe (Hospitalisierungen).

Insbesondere folgende (Änderungs-)Regelungsinhalte sind umfasst:

- Die Verordnung trat am 16. August 2021 in Kraft und läuft zum 13. September 2021 aus.
- Die Abstandsregel wurde zu einer Empfehlung umgestaltet. Im Übrigen bleiben die weiteren AHA+L-Regeln (Lüften, Hygiene, Maskenpflicht) erhalten.
- Differenzierung zwischen immunisierten und nicht-immunisierten Personen. Nicht-immunisierte Personen unterliegen grundsätzlich der Testverpflichtung bei Zutritt zu Einrichtungen bzw. Teilnahme an Veranstaltungen.
- Schülerin oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule gelten als getestete Personen (bis zum 13. September 2021).
- Somit sind zum Beispiel Ferienprogramme für Schülerinnen und Schüler auch weiterhin ohne Testnachweis möglich.
- Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen sind ohne Beschränkungen zulässig.
- Veranstaltungen in geschlossenen Räumen unterliegen der 3G-Nachweispflicht. Im Freien gilt dies für Großveranstaltungen ab 5.000 Besucherinnen und Besuchern und für Veranstaltungen bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern nicht zuverlässig eingehalten werden kann. Es bleibt bei der in dem CdSK-Beschluss festgelegten Obergrenze von 25.000 Personen.
- Aufnahme einer Vorschrift mit Anforderungen zur coronakonformen Durchführung der anstehenden Bundestagswahl.
- Kultur-, Freizeiteinrichtungen, Messen, Ausstellungen und Kongresse usw., Angebote der außerschulischen und Erwachsenenbildung und Freizeitverkehre unterliegen einer 3G-Nachweispflicht, soweit es sich um den Zutritt zu geschlossenen Räumen handelt.

- Die Sportausübung in Sportstätten in geschlossenen Räumen unterliegt grundsätzlich der 3G-Nachweispflicht.
- Diskotheken, Clubs und ähnliche Einrichtungen unterliegen der PCR-Testpflicht für nicht-immunisierte Personen.
- In der Innengastronomie sowie bei Beherbergungsbetrieben gilt eine 3G-Nachweispflicht. Bei Betriebskantinen und Mensen gilt dies nur für externe Gäste.
- Der Einzelhandel (Ladengeschäfte und Märkte) ist ohne 3G-Nachweispflicht zulässig.
- Körpernahe Dienstleistungen unterliegen generell der 3G-Nachweispflicht mit Ausnahme gesundheitsbezogener Dienstleistungen.

Weitergehende Informationen erhalten Sie unter <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>. Über etwaige Änderungen der Subverordnungen werden wir Sie in gewohnter Weise schnellstmöglich unterrichten.

## Pressemitteilungen und Vereinsnachrichten

Aus aktuellem Anlass weisen wir darauf hin, dass sämtliche Beiträge für das Nachrichtenblatt der Gemeinde Jungingen an folgende E-Mail-Adresse zu senden sind:  
**nachrichtenblatt@jungingen.de**

Als Datei-Anhang der E-Mail sind nur noch PDF-Dateien oder Bilder (JPG, PNG, BMP) zulässig, der Text kann auch direkt in der E-Mail stehen (ohne Anhang). Das Nachrichtenblatt erscheint immer donnerstags und ist für Junginger Bürger kostenlos! Es kann zusätzlich als PDF-Datei von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden. Beiträge der aktuellen (Wochen-)Ausgabe sind deshalb bis spätestens **Dienstag 8:30 Uhr** einzureichen. Wir bitten um Verständnis, dass später eingereichte Beiträge nicht berücksichtigt werden können. In Kalenderwochen mit Brücken- oder Feiertagen ändert sich der Redaktionsschluss meist - wir weisen jedoch in solch einem Fall explizit darauf hin.

Auf Wunsch von Bürgermeister Oliver Simmendinger sollen künftig auch einzelne Bilder oder Fotos, insbesondere der örtlichen Vereine, in den Beiträgen berücksichtigt werden, es besteht jedoch kein Anspruch. Wir bitten alle Schriftführer, Vereinsvorstände oder weitere Artikelschreiber um Berücksichtigung der Mail-Adresse und des Redaktionsschlusses. Wer eine Anzeige im Nachrichtenblatt aufgeben möchte, wendet sich bitte direkt an den Verlag unter [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de).

## Bereitschaftsdienste



**Ärztlicher Bereitschaftsdienst  
an Wochenenden/Feiertagen**  
abends ab 19.00 Uhr bis 8.00 Uhr morgens  
Tel. 116117

Die Sprechzeiten der Bereitschaftspraxen an den Krankenhäusern Albstadt und Balingen sind an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr. Mobile Patienten können jederzeit ohne Anmeldung dorthin kommen (auch in der Nacht). Patienten, die aus Krankheitsgründen nicht in der Lage sind, die Bereitschaftspraxen aufzusuchen, werden über die 116117 an den Fahrdienst vermittelt, der sie dann zu Hause aufsucht.

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 01805 911690

**Augenärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

**Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
Notfallpraxis Reutlingen, Steinenbergstraße 31

**HNO-Bereitschaftsdienst**  
Tel. 116117

Samstag, Sonn- und Feiertag, 9.00 - 19.00 Uhr  
HNO-Notfallpraxis Tübingen, Elfriede-Aulhorn-Straße 5

**Gynäkologischer Notdienst/Geburtshilfe  
Kreisklinik Balingen**  
Tel. 07433 9092-0

**Unfallrettungsdienst**  
Deutsches Rotes Kreuz, Tel. 112 oder 19222

**Sozialstationen**  
Sozialstation Hechingen und Umgebung e.V.  
Tel. 07471 984860  
Sozialstation St. Franziskus e.V.  
Tel. 07475 91379

**Pflegedienst  
Sterbebegleitung/Trauerbewältigung**  
Hospiz-Arbeitsgemeinschaft beim Caritasverband  
für das Dekanat Zollern e.V.  
Gutleuthausstraße 8, 72379 Hechingen  
Auskunft für den Raum Jungingen erhalten Sie unter Tel. 07477 380 oder 07471 933218 oder 0162 2630156.

**Tierärztlicher Notdienst**  
Den tierärztlichen Notdienst entnehmen Sie bitte den amtlichen Mitteilungen des Landratsamtes, den Tageszeitungen oder erfragen Sie ihn über Ihre Stammapraxis.

## Apothekenbereitschaftsdienst

**Donnerstag, 19.8.**  
Eyach-Apotheke, Karlstraße 21, Balingen  
Tel. 07433 276117

**Freitag, 20.8.**  
Killertal-Apotheke, Killertalstraße 6, Jungingen  
Tel. 07477 633

**Samstag, 21.8.**  
Eugenien-Apotheke Stockoch, Carl-Baur-Weg 2/1, Hechingen  
Tel. 07471 2979

**Sonntag, 22.8.**  
Friedrich-Apotheke, Friedrichstraße 17, Balingen  
Tel. 07433 904460

**Montag, 23.8.**  
Heidelberg-Apotheke, Heidelbergstraße 22, Bisingen  
Tel. 07476 8411

**Dienstag, 24.8.**  
Stadt-Apotheke, Friedrichstraße 27, Balingen  
Tel. 07433 7071

**Mittwoch, 25.8.**  
Apotheke Spranger, Obertorplatz 1, Hechingen  
Tel. 07471 2387

## Aktuelle Informationen



### Sozialwerk-Jahrestreffen 2021

Das traditionelle Jahrestreffen der Funktionäre des Trägervereins und der Beschäftigten des Sozialwerks Hechingen und Umgebung konnte im vergangenen Jahr Corona-bedingt nicht stattfinden. Doch nun ließen es die Inzidenzwerte zu, die beliebte Veranstaltung nicht nur vorzubereiten, sondern auch durchzuführen.

Die Geschäftsleitung hatte dieses Mal zu einem „Grillfestchen“ in den Vorbereich von Sozialwerk-Geschäftsstelle und Tagespflege eingeladen. Und nahezu alle der über 80 Beschäftigten und Funktionäre sind gekommen, worüber sich Pflegedienst- und Verwaltungsleiterin Christiane Straßer sowie Geschäftsführer Jürgen Weber bei der Begrüßung sichtlich freuten.

Das Sozialwerk-Jahrestreffen soll insbesondere dem geselligen Miteinander dienen, aber auch der Positionsbestimmung, welcher sich gleich zu Beginn der Vorstandsvorsitzende Jürgen Ulrich und Geschäftsführer Jürgen Weber widmeten. Dabei wurde dem Gesamtvorstand und den Beschäftigten jeweils großes Lob zuteil für das erfolgreiche gemeinsame

Wirken, das sich sowohl in den hervorragenden Ergebnissen der Prüfungen durch den MDK Baden-Württemberg (Medizinischer Dienst der Kassen) als auch in sehr positiven betriebswirtschaftlichen Daten widerspiegelt.

Gewürdigt wurde zudem die Projektarbeit. Dafür spendete Vorsitzender Jürgen Ulrich ein Extralob. Denn „trotz Corona“ konnte das zeitaufwändige Digitalisierungsprojekt zum Abschluss gebracht werden. Parallel dazu wurde außerdem das Konzept für ein Seniorenzentrum mit Sozialwerk-Außenstelle in Jungingen weiterentwickelt und ergänzend ein Vorschlag zur Realisierung dieses Millionenprojekts erarbeitet. Demnach würde das Sozialwerk, was die Außenstelle betrifft, selbst kräftig investieren (über 1,5 Mio. Euro) und in Eigenregie das Gesamtbauwerk gerne zusammen mit den Kaufinteressenten bezüglich der Seniorenwohnungen (aktuell 12 Interessenten) als so genannte Bauherrengemeinschaft verwirklichen. Allerdings ist noch nicht bekannt, ob die Gemeinde Jungingen als Eigentümerin des Baugrundstücks das im Mai entsprechend unterbreitete Sozialwerk-Angebot annehmen wird oder einen anderen Weg beschreiten will. Im Herbst soll wohl eine Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema „Seniorenzentrum“ stattfinden. Bis zu einer Entscheidung im Junginger Rathaus „liegt das Großprojekt beim Sozialwerk nun vorläufig auf Eis“, wie es Geschäftsführer Jürgen Weber formulierte.

Eingebettet in das Jahrestreffen waren auch Verabschiedungen sowie Ehrungen für langjährige Tätigkeiten beim Sozialwerk. Diese nahm Vorstandsvorsitzender Jürgen Ulrich vor, jeweils mit persönlicher Laudatio, Worten des Dankes, guten Wünschen und der Übergabe von Geschenken. Selbiges tat seine Stellvertreterin Petra Spranger bezogen auf Jürgen Ulrich für 20-jährige Vorstandstätigkeit, davon neun Jahre als Vorsitzender. Geschäftsführer Jürgen Weber schloss sich den Glückwünschen und Dankesworten des Vorsitzenden-Duos an.

## SARS-CoV-2-Fälle im Zollernalbkreis



Impfungen niedergelassene Ärzte: 65.755

Davon Erstimpfungen: 32.759

Davon Zweitimpfungen: 32.996

Stand: 15.8.2021

## B-27-Tunnel in Dußlingen

### Einspurige Öffnung der Weströhre - Fahrtrichtung Balingen - im Notbetrieb seit Freitag, 13. August 2021

In Abstimmung mit dem für den Betrieb des Tunnels zuständigen Landratsamts Tübingen, dem Polizeipräsidium Reutlingen, der Feuerwehr Dußlingen, des Kreisbrandmeisters sowie des Deutschen Roten Kreuzes war nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Tunnelbetriebstests eine Teilbetriebnahme der Weströhre - Fahrtrichtung Balingen - mit einem Fahrstreifen und einer auf 60 km/h beschränkten Geschwindigkeit im Laufe des Freitagvormittags, 13. August 2021, vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Geschwindigkeitsbeschränkung durch die Polizei dauerhaft überwacht. Nach Abschluss der Schadensaufnahme zeigt sich, dass viele Komponenten der Betriebseinrichtung zerstört sind. Für den Notbetrieb mussten einige wesentliche Betriebseinrichtungen angepasst bzw. umgerüstet werden.

### Unterbrechungsfreie Stromversorgung

Die Fachleute stellten im Rahmen der Schadensaufnahme fest, dass die unterbrechungsfreie Stromversorgung ausgetauscht werden muss. Für den Notbetrieb kommt jetzt eine mobile Lösung zum Einsatz. Die unterbrechungsfreie Stromversorgung stellt sicher, dass bei einem Ausfall des öffentlichen Stromnetzes die sicherheitsrelevanten Einrichtungen wie die Branddetektion, die Beleuchtung, die Schrankenanlage, die Lautsprecher und die Videoanlage über einen Zeitraum von einer Stunde weiterhin mit Strom versorgt werden.

### Notrufnischen

Durch die Tunnelflutung wurden die Notrufnischen stark beschädigt. Die Notrufmelder und die Feuerlöscher standen vollständig unter Wasser. Der aufgetretene Wasserdruck verbog die Türrahmen und die dort integrierten Schließkontakte. Auch die in den Notrufnischen verbauten elektronischen Komponenten haben Schaden genommen. Im Regelbetrieb schaltet die Tunneltechnik automatisch auf eine reduzierte Geschwindigkeit von 60 km/h, sobald die Türe zu einem Notrufmelder geöffnet wird. Während des Notbetriebs wird die Geschwindigkeit jetzt dauerhaft auf 60 km/h begrenzt. Weiterhin kann über die an den Notrufnischen interimsmäßig aufgestellten Notrufsäulen auch im Notbetrieb ein Notruf an die Integrierte Leitzentrale abgesetzt werden. Für den Betrieb dieser Notrufmeldeanlagen wurde ein lokales Mobilfunknetz eingerichtet. Die Feuerlöscher wurden auf ihre Funktion hin geprüft und können weiterhin verwendet werden.

### Fluchtwegbeschilderung

Die Kennzeichnung der Fluchtwege im Tunnel zum nächsten Notausgang mit beleuchteten grünen Tafeln wurde auf verfügbare Beleuchtungselemente umgerüstet.

### Tunnelbetriebstechnik

Im Regelbetrieb ist die Tunnelbetriebstechnik so aufgebaut, dass beide Tunnelröhren als Einheit betrieben werden. So ist die parallel verlaufende Tunnelröhre gleichzeitig auch Fluchtweg im Falle eines Ereignisses in der anderen Röhre. Die Tunnelbetriebstechnik schließt dann die Schranke auch der anderen Tunnelröhre, um den Flüchtenden ein gefahrloses Wechseln in die andere Röhre zu ermöglichen. Für den jetzigen Notbetrieb wurden die beiden Tunnelröhren betriebstechnisch getrennt, da in der Weströhre der Straßenverkehr laufen soll, während in der Oströhre die Arbeiten zur Instandsetzung fortgeführt werden.

Die Oströhre kann auf absehbare Zeit nicht für den Verkehr geöffnet werden.

Über die Oströhre ist das Wasser in den Tunnel eingedrungen. Sie ist deutlich stärker geschädigt als die Weströhre. Bei der Oströhre kommt zusätzlich zu den Schäden, wie sie an der Betriebseinrichtung in der Weströhre aufgetreten sind, noch hinzu, dass die Schrankenanlage und die dazugehöri-

gen Steuerungselemente durch den starken Wasserandrang massiv in Mitleidenschaft gezogen wurden. Auch müssen in der Oströhre deutlich mehr Leitungskabel erneuert und sehr viel mehr elektrische und elektronische Komponenten ausgetauscht werden.

In der Regel handelt es sich bei den in Tunnelbauwerken verbauten Komponenten der Betriebseinrichtung um Einzelanfertigungen. Aufgrund bestehender Lieferengpässe bei einer Vielzahl von Grundmaterialien, wie beispielsweise Kunststoffgranulat, werden derzeit seitens der Hersteller keine verbindlichen Liefertermine für die erforderlichen Ersatzteile genannt. Das ist auch der Grund, weshalb eine zeitliche Perspektive für die Öffnung der Oströhre derzeit nicht genannt werden kann.

Die Situation führt insgesamt dazu, dass die Arbeiten zur Instandsetzung der Tunneltechnik voraussichtlich das restliche Jahr über andauern werden, so dass von einem Regelbetrieb in beiden Tunnelröhren erst gegen Ende des Jahres 2021 auszugehen ist.

#### Hintergrundinformation

Beim Starkregenereignis am 28. Juni 2021 war der Wiesbach zwischen Nehren und Dußlingen über die Ufer getreten. Die Wassermassen fluteten die B 27 und die beiden Tunnelröhren in Dußlingen und liefen bis knapp unter die Tunneldecke voll. Der Tunnel war für den Verkehr gesperrt. Die Umleitung der B 27 verlief in beiden Fahrtrichtungen über Gomaringen und Nehren.

## Kirchliche Mitteilungen



### Katholische Kirchengemeinde

#### Gottesdienste der röm.-kath. Kirchengemeinde Burladingen-Jungingen

##### Gottesdienste während der Pandemie

Aufgrund der nach wie vor bestehenden pandemischen Lage gilt, dass professionelle Masken (OP, FFP2 oder vergleichbare Standards) getragen werden müssen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Die Verpflichtung zum Maskentragen gilt während des gesamten Gottesdienstes, auch die Angabe der Kontaktdaten und der Mindestabstand bleiben erforderlich.

Über die Homepage [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de) finden Sie alle aktuellen Informationen zu unseren Gottesdiensten. Auch gegebenenfalls kurzfristig notwendige Änderungen werden dort zeitnah bekannt gegeben

##### Samstag, 21. August - hl. Pius X.

18.30 Uhr (Sal) Eucharistiefieier  
18.30 Uhr (Hau) Eucharistiefieier

##### Sonntag, 22. August - Maria Königin

10.00 Uhr (Bur) Eucharistiefieier  
18.30 Uhr (Jun) Eucharistiefieier

Grundsätzlich sind keine Anmeldungen mehr für Gottesdienste notwendig. Anmeldungen zu den Gottesdiensten sind nicht mehr erforderlich. Der Ordnungsdienst ist weiterhin angehalten, nur mögliche Plätze zu besetzen.

Sollte tatsächlich ein Gottesdienst einmal voll besetzt sein, dann haben Sie bitte Verständnis, wenn Sie abgewiesen werden.

##### Erreichbarkeit des Pfarrbüros in der Ferienzeit

Das Pfarrbüro der röm.-kath. Kirchengemeinde ist für Besucher\*innen geschlossen!

In der Ferienzeit sind wir für Sie telefonisch wie folgt erreichbar:

Dienstag bis Freitag jeweils von 10.00 bis 11.00 Uhr Tel. 07475 351 - der Anrufbeantworter wird regelmäßig abgehört. Gerne beantworten wir Ihre Fragen auch per Mail über [sekretariat@kath-burladingen.de](mailto:sekretariat@kath-burladingen.de).

Natürlich können Sie uns auch Nachrichten über den Briefkasten zukommen lassen.

Besuche sind mit Anmeldung möglich!

Nach den Ferien werden wir, in der Hoffnung, dass es die Pandemie zulässt, unsere Öffnungszeiten neu gestalten.

#### Coole Kirchen - Entdecker-Tour in den Sommerferien

Alle, die in den Sommerferien zuhause sind, laden wir ein sich auf eine Entdeckertour durch die Kirchen der Seelsorgeeinheit der besonderen Art zu machen. Die Tour ist vom 1.8. bis 5.9.2021 freigeschalten. In den Kirchen gibt es allerhand zu entdecken. Mit der App „Actionbound“ gibt es Rätsel, Wissenswertes und Kurioses direkt auf das Handy. Durch einfaches Scannen eines QR-Codes an den Kirchentüren landet man einfach und bequem auf der kostenlosen und datensicheren App „Actionbound“ und kann direkt mit der Tour starten. In jeder Kirche unserer Seelsorgeeinheit gibt es was Besonderes.

Weitere Infos hierzu und zu den teilnehmenden Kirchen, der App „Actionbound“ und Ideen zum Erstellen einer Tour findet man auf unserer Homepage: [www.kath-burladingen.de](http://www.kath-burladingen.de). + ([www.kath-hechingen.de](http://www.kath-hechingen.de))

Bei richtiger Lösung gibt es eine „coole“ Überraschung. Wir freuen uns auf viele kleine und große Entdecker

## Vereinsmitteilungen



### Schwäbischer Albverein - OG Jungingen -



#### Halbtagswanderung Sonntag, 22.8.2021

Am Sonntag, 22.8.2021, machen wir eine Halbtagswanderung mit Schlusseinkehr. Ohne größere Höhenunterschiede wandern wir im Bereich Benzingen-Blättringen.

Treffpunkt: 9.30 Uhr bei der Linde

Wanderzeit ca. 2,5 Stunden

Eingeladen sind alle, die gerne wandern.

Wanderführer ist Richard Schuler.

## Seniorentreff



Liebe Senioren/-innen,  
das Team Seniorentreff sendet ein Lebenszeichen!

Wir befinden uns weiterhin in einer Pandemie-Situation und wissen leider noch nicht, wie es mit dem Seniorentreff weitergeht. Ob wir zu einem "Wiedersehensfest" oder sogar zu einem "Befreiungsfest" einladen können, steht momentan noch in den Sternen, bei all den nötigen Auseinandersetzungen mit den Veranstaltungsregeln und mit deren genaueren Planung.

Doch eines können wir, wenn es die Pandemie bis zum Termin zulässt, einen **Ausflug** organisieren und durchführen. Und dies wollen wir tun und Euch anbieten.

#### Termin: Donnerstag, 9. September 2021

Abfahrt: 10.00 Uhr am Feuerwehrhaus

Ziel: Blühendes Barock in Ludwigsburg mit/zur Kürbisausstellung mit Abschluss und Ausklang

Anmeldung telefonisch bis Mittwoch, 1. September 2021, bei Christian Daigger, Tel. 537.

Damit es sich lohnt, einen Bus zu chartern, würden wir uns über viele Anmeldungen freuen.

Uns alle begleiten täglich die Bilder der Hochwasserkatastrophe. An der so großen Hilfsbereitschaft aus allen Teilen Deutschlands haben wir uns auch daran beteiligt und haben mit Überweisung vom 8. August den Betrag von **300,00 Euro gespendet** auf das Konto "Aktion Deutschland hilft - Spende Hochwasser".

Es grüßt Euch alle

das Seniorenteam

## Sonstiges



### Bundesministerium für Arbeit und Soziales

#### Freie Lehrstellen im Landkreis Zollernalb für 2021

das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Initiative „Sommer der Berufsausbildung“ ins Leben gerufen, um mehr junge Menschen für eine duale Ausbildung zu begeistern.

Das Handwerk als Partner der Allianz für Aus- und Weiterbildung unterstützt die Initiative mit vielen offenen Ausbildungsplätzen und Praktikumsstellen. **Aktuell suchen im gesamten Kammerbezirk noch 444 Betriebe 827 Auszubildende für das Jahr 2021** und 472 Betriebe haben bereits 971 Lehrstellen für das Jahr 2022 veröffentlicht.

Für den **Landkreis Zollernalb** sehen die Zahlen wie folgt aus: Für den Ausbildungsstart in 2021 sind aktuell noch 153 Lehrstellen ausgeschrieben und schon 168 Lehrstellen für das Ausbildungsjahr 2022 gemeldet ([www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche](http://www.hwk-reutlingen.de/lehrstellensuche)). In der Praktikabörse sind außerdem 239 Praktikumsplätze veröffentlicht.

Nach den Sommerferien bietet die Handwerkskammer wieder **kostenlose Online-Veranstaltungen zur Berufsorientierung** an. Am **28. September 2021 von 14.00 bis 15.30 Uhr** sind Schüler\*innen und Jugendliche eingeladen, sich im Web-Seminar „**Traumberuf Handwerk**“ über Ausbildungschancen und Zukunftsperspektiven in den über 130 Handwerksberufen zu informieren (<https://www.edudip.com/de/webinar/traumberuf-handwerk/1505452>).

### Zubereitung

1. In einem Topf reichlich Wasser (ca. 800 ml) aufkochen. Linsen kalt abbrausen. Mit den Lorbeerblättern zugeben und ca. 20-25 Minuten weich garen. Etwa 5 Minuten vor Ende der Garzeit mit etwas Salz würzen.
2. Linsen in ein Sieb geben, kalt abbrausen und abtropfen lassen. Lorbeerblätter entfernen.
3. Tomaten und Gurke abbrausen, trocken reiben. Tomaten halbieren bzw. vierteln. Gurke (nach Belieben schälen) halbieren, entkernen und in ca. 1 cm große Stücke schneiden.
4. Zitronensaft und Schale mit Salz, Pfeffer und 4 EL Olivenöl verrühren und mit Tomaten und Gurken mischen.
5. Schalotte und Knoblauch abziehen. Schalotte fein würfeln. Knoblauch hacken.
6. Übriges Öl in einer Pfanne erhitzen. Schalotte und Knoblauch darin andünsten. Linsen zugeben. Vom Herd nehmen und etwas abkühlen lassen.
7. Linsen unter die Tomaten-Gurken-Mischung geben und bis zum Servieren ziehen lassen.
8. Inzwischen in einem tiefen Teller das Ei verquirlen. Mit Salz und Pfeffer würzen. Mehl und Semmelbrösel jeweils auf Tellern verteilen.
9. Schafskäse zuerst in Mehl, dann im Ei und zuletzt in den Semmelbröseln wenden.
10. Butterschmalz portionsweise erhitzen. Schafskäse darin nacheinander von beiden Seiten ca. 1-2 Minuten goldbraun braten.
11. Petersilie und Minze abbrausen, trocken schütteln und zerzupfen, über den Salat streuen und nochmal abschmecken. Salat mit dem Schafskäse anrichten und servieren. Dazu passt Baguette.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr im SWR



Wassonstnochinteressiert

## Aus dem Verlag

### Linsensalat mit gebratenem Schafskäse

**Serkan Güzelcoba**n bereitet Linsensalat mit gebratenem Schafskäse zu. Für den Salat nimmt er Alblinsen, die mit Tomaten, Gurken und etwas Minze eine frische Note bekommen.

Portionen: 4

Schwierigkeitsgrad: leicht

Koch/Köchin: Serkan Güzelcoba

#### Zutaten

##### Für den Linsensalat:

200 g Linsen (z. B. Alblinsen oder Puy-Linsen)

2 Lorbeerblätter

400 g Kirschtomaten

1 Salatgurke, mittelgroß

1 Bio-Zitrone, Saft und 1 TL abgeriebene Schale davon

etwas Salz

etwas Pfeffer

5 EL Olivenöl

2 Schalotten

1 Knoblauchzehe

etwas Kreuzkümmel

0,5 Bund Petersilie

2 Stiele Minze

##### Für den Schafskäse:

1 Ei (Größe M)

80 g Mehl

80 g Semmelbrösel

4 Scheiben Schafskäse (à ca. 100 g)

4 EL Butterschmalz

1 EL Schwarzkümmelsamen



Ihr neuer Firmenstandort: Bad Friedrichshall

### Gewerbeanwesen im Industriegebiet langfristig zu vermieten

1100 m<sup>2</sup> Gesamtfläche (Büro u. Lagerhalle)

Teilung nach Absprache möglich

Ideal für Handel, Handwerk oder Transportunternehmen

Verkehrsgünstige Lage

– 7 Minuten zur Autobahn A6

– 3 km zum S-Bahn-Anschluss

Renovierung vor Einzug geplant

Hierbei können die Wünsche des Mieters bei Abschluss eines langfristigen Mietvertrages berücksichtigt werden.



Detaillierte Informationen zu diesem Anwesen erhalten Sie bei:

Brigitte Nussbaum

Emil-Haag-Str. 27 · 71263 Weil der Stadt

Fon 07033 52 66-71

Brigitte Nussbaum  
GmbH und Co. KG